

## **373 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP**

# **Bericht des Verkehrsausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (267 der Beilagen): Änderungen des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anhang**

Der vorliegende Staatsvertrag sieht eine Reihe von Änderungen des im Titel erwähnten Übereinkommens vor, die rein organisatorischer Art sind. Die Zahl der Mitglieder des Rates wurde von 18 auf 24 erhöht, dem Schiffahrtssicherheitsausschuß, der bisher 16 Mitglieder umfaßte, werden in Zukunft Vertreter aller Mitgliedstaaten angehören. Die übrigen Änderungen beinhalten im Zusammenhang damit erforderliche Anpassungen.

Der Staatsvertrag ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1976 in Verhandlung genommen und nach dem Vor-

trag des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung der Änderungen des Übereinkommens zu empfehlen. Ferner nahm der Ausschuß eine Druckfehlerberichtigung insofern zur Kenntnis, als es im Titel der Vorlage statt: „Änderung“ richtig: „Änderungen“ zu lauten hat.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Änderungen des Übereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrtsorganisation samt Anhang (267 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, 1976 11 18

**Libal**  
Berichterstatter

**Troll**  
Obmann